

IFS Logistics Version 2.3 Doktrin



Vorwort

Dieses Dokument gibt zusätzliche Erklärungen zum IFS Logistics Standard. Die Doktrin steht Zertifizierungsstellen, zertifizierten Unternehmen und allen weiteren IFS Nutzern zur Verfügung.

Die folgende Doktrin ist eine Sammlung verschiedener erläuternder Dokumente. Jedes der Dokumente trägt eine eigene Bezeichnung. Die ersten drei Zeichen geben die Art des Dokuments an. Im unteren Beispiel stehen die ersten zwei Zeichen für die IFS Logistics Doktrin und die Zahl 2.3 für die Standardversion 2.3. Der zweite Abschnitt der Bezeichnung steht für den Teil des Standards, auf den sich das Dokument bezieht (der IFS Logistics Standard ist in verschiedene Teile unterteilt, die wiederum in verschiedene Kapitel unterteilt sind). Der dritte Abschnitt gibt das Kapitel im Standard an. Die Zahl hinter dem Schrägstrich gibt die Nummer der Erklärung in der Doktrin an.

Zum Beispiel hat DL.2.3-1-3.4 / 1 V1 folgende Bedeutung: das Dokument ist die erste Erklärung in der IFS Logistics Doktrin zum Kapitel 3.4 im ersten Teil des IFS Logistics Version 2.3.



Zur Nachverfolgung der Änderungen wird der Dokumentenbezeichnung eine Versionsnummer des Doktrindokuments hinten angestellt.

Dieses neue Dokumentensystem soll es den Nutzern erlauben, nur die geänderten Seiten auszutauschen, anstatt das gesamte Dokument. Alle Änderungen werden in der Inhaltsübersicht auf den ersten Seiten beschrieben. Diese Seiten werden bei jeder Änderung aktualisiert.

Die digitale Ausgabe der Doktrin enthält anklickbare Links, die es den Nutzern ermöglichen, bestimmte Erklärungen zu suchen.

Die Erklärungen und Entscheidungen in diesem Dokument sind mit dem Tag der Veröffentlichung des Dokuments gültig, sofern kein anderes Gültigkeitsdatum genannt ist. Zertifizierungsstellen müssen sicherstellen, dass relevantes Zertifizierungsstellenpersonal bezüglich der eingeführten Änderungen gemäß ihrer Verantwortlichkeiten in der Zertifizierungsstelle geschult werden, bevor die Regeln in Kraft treten. Ein Nachweis für diese Schulung muss auf Anfrage vorgelegt werden.

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
0.0	Einführung		
0.0.1	Möglichkeit, einen Teil des IFS Audits remote durchzuführen	DL2.3-0-0/1 V1	NEU
0.0.2	Erstaudits und erste Audits nach einer neuen Version	DL2.3-0-0/2 V1	NEU
	TEIL 1		
1.1	Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards und des IFS Logistics-Standards		
1.1.1	Welche IFS Logistics Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?	DL2.3-1-1/1 V1	NEU
1.2	Einleitung		
1.2.2	Außerplanmäßige Information, die zertifizierte Unternehmen der Zertifizierungsstelle geben müssen		
1.2.2.1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DL2.3-1-2.2/1 V1	NEU
1.3	Auditarten		
1.3.4	Erweiterungsaudit		
1.3.4.1	Wie wird mit dem Überwachungsaudit im nachfolgenden Jahr verfahren, wenn ein Erweiterungsaudit stattgefunden hat?	DL2.3-1-3.4/1 V1	
1.3.4.2	In welchen Situationen soll ein Erweiterungsaudit durchgeführt werden?	DL2.3-1-3.4/2 V1	
1.4	Zertifizierungsbereich des Audits		
1.4.1	Welche Regeln gelten für die Anerkennung von Ausschlüssen im Zertifizierungsbereich des Audits, da Ausschlüsse „nur in Ausnahmefällen“ vorgenommen werden sollten?	DL2.3-1-4/1 V1	
1.4.2	Ursprungsbescheinigungen und andere Zertifizierungen, für die spezifische Regelungen gelten	DL2.3-1-4/2 V1	
1.4.3	Gibt es eine IFS Tabelle mit Produktbeispielen und Klassifizierung der jeweiligen Produkt-Scopes?	DL2.3-1-4/3 V1	
1.4.4	Beschreibung des IFS Logistics Zertifizierungsbereichs	DL2.3-1-4/4 V1	NEU

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
1.5	Das Zertifizierungsverfahren		
1.5.2	Auswahl der Zertifizierungsstelle — vertragliche Vereinbarungen		
1.5.2.1	Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Logistics Audits Übersetzer eingesetzt werden?	DL2.3-1-5.2/1 V1	
1.5.2.2	Auditorenausleihe	DL2.3-1-5.2/2 V1	
1.5.2.3	Hochladen von Dokumenten während der Auditorenausleihe: neues System	DL2.3-1-5.2/3 V1	
1.5.3	Berechnung der Auditdauer		
1.5.3.1	Wie lautet die Definition des Parameters „Gesamtzahl Mitarbeiter“?	DL2.3-1-5.3/1 V1	
1.5.3.2	Gibt es eine Begrenzung für die tägliche Maximaldauer eines Audits?	DL2.3-1-5.3/2 V1	
1.5.3.3	Erratum: Mindestauditdauer bei kombinierten Audits IFS Logistics/IFS Broker	DL2.3-1-5.3/3 V1	
1.5.4	Erstellung eines Auditplans		
1.5.4.1	Verpflichtendes Dokument, das von einem Repräsentanten des auditierten Standortes und dem/den Auditor(en) am Ende des Audits unterzeichnet wird.	DL2.3-1-5.4/1 V1	
1.5.8.4	Besondere Anforderungen an das Auditverfahren bei Unternehmen mit mehreren Standorten		
1.5.8.4.1	Wie wird eine Abweichung behandelt, die während des Audits der Zentrale festgestellt und vom Auditor während des Standortaudits behoben und überprüft wurde?	DL2.3-1-5.8.4/1 V1	
1.6	Zertifikatsausstellung		
1.6.1	Frist für die Ausgabe des Zertifikats		
1.6.1.1	Gilt der erste oder der letzte Tag des Audits als Ausgangspunkt für die Berechnung – 8 Wochen / + 2 Wochen des Zertifizierungszyklus?	DL2.3-1-6.1/1 V1	
1.6.1.2	Welcher Tag ist der letzte Tag der Zertifikatsgültigkeit?	DL2.3-1-6.1/2 V1	
	TEIL 2		
2.1	Unternehmensverantwortung		
2.1.1	Evaluation der Unternehmensverpflichtung hinsichtlich Aspekten bezüglich Produktsicherheitskultur	DL2.3-2-1/1 V1	

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
2.4	Leistungserbringung		
2.4.1.2	Beschaffung/Lieferanten und Dienstleister		
2.4.1.2.1	Zulassungsverfahren für Lieferanten und Dienstleister – Ausnahmesituation	DL2.3-2-4.1.2/1 V1	
2.4.3	Transport		
2.4.3.2	Transportdienstleister		
2.4.3.2.1	Wie kann die Kontrolle für Paketdienstleister durchgeführt werden, wenn diese zum Transport der Produkte eingesetzt werden?	DL2.3-2-4.3.2/1 V1	
2.6	Food/Produktschutzplan und externe Kontrollen		
2.6.1	Klarstellung zur (Nicht-)Anwendbarkeit der Anforderungen 6.1.3 und 6.4.1	DL2.3-2-6.1/1 V1	
	TEIL 3		
3.3	Anforderungen für IFS Auditoren		
3.3.2	Spezielle Anforderungen für reine Logistics Auditoren (die nicht bereits IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind)		
3.3.2.1	Welche Nachweise müssen erbracht werden, um für weitere Sprachen neben der Muttersprache zugelassen zu werden?	DL2.3-3-3.2/1 V1	
3.3.2.2	Ist es erforderlich, dass Zertifizierungsstellen für die erneute Zulassung einen aktualisierten CV an die IFS Büros senden?	DL2.3-3-3.2/2 V1	
3.3.2.3	Sprache der Beobachter während eines IFS Witness-Audits	DL2.3-3-3.2/3 V1	
3.3.2.4	Zusätzlicher Ansatz für nicht-exklusive Auditoren	DL2.3-3-3.2/4 V1	
3.3.2.5	Anforderungen zur Verlängerung der Zulassung für nicht-exklusive Auditoren	DL2.3-3-3.2/5 V2	
3.3.2.6	Weitere Regeln und Erklärungen in Bezug auf den nicht-exklusiven Ansatz	DL2.3-3-3.2/6 V1	
3.3.2.7	Jährliche interne IFS Schulung: Welche Schulungsmethoden sind zulässig (z. B. Online-Seminare, Präsenztraining etc.)?	DL2.3-3-3.2/7 V1	
3.3.2.8	IFS Schulung für Auditoren für den Übergang zum IFS Logistics v2.3	DL2.3-3-3.2/8 V1	NEU
3.3.4.2	Erhaltung der IFS Logistics Auditoren Qualifikation für "reine" IFS Logistics Auditoren		
3.3.4.2.1	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung in Sondersituationen	DL2.3-3-3.4.2/1 V1	NEU

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
	TEIL 4		
4.1.4	Mindestanforderungen für IFS Zertifikate (Anlage 4)		
4.1.4.1	Satz, der auf dem angekündigten Zertifikat zu vermerken ist, wenn der Betrieb noch nicht entschieden hat, ob er im nächsten Jahr angekündigt oder unangekündigt auditiert wird.	DL2.3-4-1.4/1 V1	
4.1.4.2	Angabe des Datums des letzten unangekündigt durchgeführten Audits	DL2.3-4-1.4/2 V1	
4.1.4.3	Wie wird die COID für Unternehmen in einigen besonderen Situationen gehandhabt?	DL2.3-4-1.4/3 V2	inhaltliche Änderung
4.1.4.4	Angaben zum Hauptsitz/zentraler Verwaltung auf dem Zertifikat	DL2.3-4-1.4/4 V1	NEU
	TEIL 5		
5.0.1	Protokoll für unangekündigte Audits		
5.0.1.1	Verpflichtende Durchführung eines unangekündigten Audits, einmal alle drei Jahre	DL2.3-5-0.1/1 V1	
5.1.1	Zeitraumen für die Anmeldung zum unangekündigten Audit		
5.1.1.1	Registrierung eines unangekündigten Audits	DL2.3-5-1.1/1 V1	NEU
5.1.4	Zertifizierungsbereich		
5.1.4.1	Spezielles Verfahren für Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung		
5.1.4.1.1	Wie wird beim Audit eines Unternehmens mit mehreren Standorten und zentraler Verwaltung vorgegangen?	DL2.3-5-1.4.1/1 V1	
5.4	Bedingungen für die Erstellung des Auditberichtes und des Zertifikates		
5.4.1	Wie ist das Ergänzungsaudit im unangekündigten Zertifizierungsprozess zu handhaben?	DL2.3-5-4/1 V1	
5.4.2	Kann eine Zertifizierungsstelle ein unangekündigtes Audit nach einem nicht bestandenem unangekündigten Audit durchführen?	DL2.3-5-4/2 V1	NEU

KLARSTELLUNG – 0.0 EINFÜHRUNG

0.0 Einführung

0.0.1 Allgemeine Erläuterung zur Möglichkeit, einen Teil des IFS Audits remote durchzuführen

Durch bessere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) lassen sich heute remote Assessments durchführen.

Um Situationen zu unterstützen, in denen ein komplettes reguläres IFS Audit am physischen Standort schwer möglich ist (z.B. durch Einschränkungen aufgrund einer Pandemiesituation), hat der IFS die Möglichkeit für IFS Split Assessments, beginnend mit einem Vor-Ort Teil und einem zweiten remote Teil, geschaffen. Wenn die Option eines IFS Split Assessments gewählt wurde, müssen die Gründe im IFS Auditbericht klar beschrieben werden.

Der Einsatz von IKT für die Bewertung wird nur dann erfolgreich sein, wenn die richtigen Voraussetzungen gegeben sind. Das Dokument „IFS Split Assessment Protokoll“ ist ein normatives Dokument, das zusätzlich zum IFS Standard und der IFS Doktrin erstellt wurde. Das Dokument zeigt einen robusten Assessmentprozess unter Anwendung von IKT, welcher die Bewertung der relevanten IFS Standard Anforderungen durch eine Zertifizierungsstelle / einen Auditor sicherstellt.

Zertifizierungsstellen/Auditoren sind verpflichtet, die in diesem Dokument dargelegten Anforderungen vollständig zu erfüllen (einschließlich der zusätzlichen Qualifikation der Auditoren, wie in Kapitel 7 des Protokolls festgelegt).

Die Option des IFS Split Assessment kann ab dem Datum der Veröffentlichung des Protokolls angewendet werden.

Hinweis: In dieser Dokumentation wird das Wort Assessment und nicht Audit verwendet. Das Wort und seine Definition wurde mit dem Standard IFS Food Version 7 eingeführt und wird sukzessive auch in den anderen IFS Zertifizierungsstandards implementiert.

KLARSTELLUNG – 0.0 EINFÜHRUNG

0.0.2 Erstaudit und erste Audits nach einer neuen Version

Bei einem IFS Logistics Version 2.3 Audit wird der Standort nach den Anforderungen des IFS Logistics Version 2.3 bewertet und der Auditor muss die Umsetzung dieser Anforderungen durch den Betrieb beurteilen.

Daher müssen alle Regeln und Anforderungen des Standards, einschließlich die, für die eine jährliche Überprüfung gefordert wird (z. B. durch interne Audits, Überprüfung durch die Unternehmensleitung usw.), vor der jährlichen Zertifizierungsbewertung umgesetzt und validiert werden. Im Falle eines unangekündigten Audits müssen alle Anforderungen des Standards vor Beginn des Zeitfensters umgesetzt sein.

Hinweis zur IFS Logistics Multi-Site Guideline: Der IFS hat eine einjährige Übergangsfrist bis zum 30.09.2022 beschlossen, in der keine Major-Nichtkonformität für die Anforderung zur Qualifikation von internen Auditoren, die Audits für die gesamte Organisation im Multi-Site-Sampling-Ansatz durchführen, vergeben werden soll. Wird während des Audits festgestellt, dass das Unternehmen bewusst nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, um die Kompetenz des Auditors sicherzustellen, kann ein KO unter 2.1 Unternehmensverantwortung (1.2.7) vergeben werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – Auditprotokoll

1.1 Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards und des IFS Logistics-Standards

Ab dem 1. Oktober 2021 ist IFS Logistics V2.3 verpflichtend. Falls das Audit am oder nach dem 1. Oktober 2021 durchgeführt wird oder den 1. Oktober 2021 einschließt, muss es nach IFS Logistics V2.3 erfolgen.

> 1.1	Geschichtliche Entwicklung der International Featured Standards und des IFS Logistics-Standards
> 1.1.1 DL 2.3-1-1/1 V1	Welche IFS Logistics Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – AUDITPROTOKOLL

1.1.1 Welche IFS Logistics Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebstätten, sind alle nach der gleichen Version wie die des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung zu bewerten.

Ausnahmesituationen, in denen die IFS Logistics Version 2.2 noch angewendet werden kann, sind die folgenden:

- Audits von Unternehmen mit mehreren Betriebstätten und einem Hauptsitz/einer zentralen Verwaltung, wenn das Audit des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung vor dem 1. Oktober 2021 durchgeführt wird.
- Erweiterung- und/oder Ergänzungsaudits, wenn das Hauptaudit vor dem 1. Oktober 2021 stattgefunden hat (und gemäß Version 2.2 durchgeführt wurde)

Die generelle Zulassung der o.g. Ausnahmesituationen, die den Einsatz der IFS Logistics Version 2.2 nach dem 1. Oktober 2021 erlauben, endet am 30. September 2022.

Im Falle von unangekündigten IFS Audits, muss das Audit nach IFS Logistics Version 2.3 durchgeführt werden, wenn das Auditzeitfenster am oder nach dem 1. Oktober 2021 beginnt.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – 2 Einleitung

1.2.2 Außerplanmäßige Information, die zertifizierte Unternehmen der Zertifizierungsstelle geben müssen

Das Unternehmen muss für den Fall, dass die Dienstleistungen/Produkte nicht länger den Anforderungen des Zertifizierungssystems entsprechen, die Veränderungen bzw. entsprechenden Informationen an die zuständige Zertifizierungsstelle weitergeben (z. B. Rückruf, Produktwarnung usw.). Die Informationsfrist beträgt 3 Arbeitstage.

> 1.2	Einleitung
> 1.2.2	Außerplanmäßige Information, die zertifizierte Unternehmen der Zertifizierungsstelle geben müssen
> 1.2.2.1 DL2.3-1-2.2/1 V1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – EINLEITUNG

TEIL 1 – 2 Einleitung

1.2.2.1 **Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist**

Nach Erhalt der außergewöhnlichen Informationen von den Standorten müssen die Zertifizierungsstellen das entsprechende Formular in der IFS Datenbank in englischer Sprache ausfüllen. Zertifizierungsstellen müssen eine kurze Beschreibung der festgestellten Ursache und der damit verbundenen ergriffenen Maßnahmen geben und über weitere Maßnahmen entscheiden. Diese Informationen sind zusammen mit dem Formular so schnell wie möglich einzureichen.

Diese Regel ist ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin gültig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – 3 Auditarten

1.3.4 Erweiterungsaudit

Wenn zwischen zwei Zertifizierungsaudits neue Produkte/Dienstleistungen, die sich von dem aktuellen Zertifizierungsbereich des Unternehmens unterscheiden, zu den logistischen Dienstleistungen hinzukommen, muss das zertifizierte Unternehmen umgehend die Zertifizierungsstelle darüber informieren. Diese entscheidet anhand einer Risikobewertung, ob ein Erweiterungsaudit erforderlich ist oder nicht. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung, die auf den jeweiligen Risiken der Produktsicherheit beruhen, müssen dokumentiert werden.

Entscheidet die Zertifizierungsstelle, dass die neuen Produkte und / oder Dienstleistungen in den Zertifizierungsbereich mit aufgenommen werden müssen, so muss der Zertifizierungsbereich auf dem Zertifikat aktualisiert werden. Ein bereits nach IFS Logistics zertifiziertes Unternehmen muss dafür kein vollständig neues Audit durchführen lassen, jedoch ein Erweiterungsaudit vor Ort, innerhalb der Gültigkeit des aktuellen Zertifikats, organisieren.

Die Zertifizierungsstelle ist für die Festlegung der zu prüfenden Anforderungen und der entsprechenden Auditdauer verantwortlich. Der Bericht des Erweiterungsaudits wird dem aktuellen Auditbericht als Anlage beigefügt. Die Bedingungen zum Bestehen eines Erweiterungsaudits (relatives Ergebnis $\geq 75\%$) entsprechen denen eines normalen Audits, konzentrieren sich jedoch nur auf die speziellen Anforderungen, die auditiert wurden. Die Bewertung des Originalaudits verändert sich dadurch nicht.

// 1.3.4 Erweiterungsaudit

Wenn das Erweiterungsaudit bestanden wurde, wird das Zertifikat um den neuen Bereich ergänzt und ins Auditportal eingestellt. Das aktualisierte Zertifikat behält dasselbe Zertifikatgültigkeitsdatum wie das bereitsbestehende Zertifikat.

Falls während eines Erweiterungsaudits eine Major- oder KO (Knock-Out)-Nichtkonformität festgestellt wurde, wird das gesamte Audit als nicht bestanden eingestuft und das aktuelle Zertifikat, wie in Abschnitt 5.8.1 und 5.8.2 beschrieben, außer Kraft gesetzt.

> 1.3	Auditarten
> 1.3.4	Erweiterungsaudit
> 1.3.4.1 DL2.3-1-3.4/1 V1	Wie wird mit dem Überwachungsaudit im nachfolgenden Jahr verfahren, wenn ein Erweiterungsaudit stattgefunden hat?
> 1.3.4.2 DL2.3-1-3.4/2 V1	In welchen Situationen soll ein Erweiterungsaudit durchgeführt werden?

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 3.4 ERWEITERUNGSAUDIT

1.3.4.1 **Wie wird mit dem Überwachungsaudit im nachfolgenden Jahr verfahren, wenn ein Erweiterungsaudit stattgefunden hat?**

Generell umfasst das Überwachungsaudit die Tätigkeiten, die während des Erweiterungsaudits auditiert wurden (alles auf einem Zertifikat).

Für den Fall von saisonalen Prozessen/Dienstleistungen, die ein anderes Risikoprofil im Vergleich zu den Prozessen und/oder Dienstleistungen, die während des Überwachungsaudits auditiert wurden, aufweisen, gibt es ein Überwachungs- und ein Erweiterungsaudit, damit alle Prozesse und Dienstleistungen abgedeckt werden (siehe auch 1.3.4.2).

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 3.4 ERWEITERUNGSAUDIT

1.3.4.2 In welchen Situationen soll ein Erweiterungsaudit durchgeführt werden?

Erweiterungsaudits werden durchgeführt, um die Prozesse und/oder Dienstleistungen zu sehen, die während des Audits nicht ausgeführt wurden. Der Anwendungsbereich dieser Anforderung sollte jedoch beschränkt werden, damit nicht systematisch Erweiterungsaudits durchgeführt werden, wenn Prozesse und/oder Dienstleistungen während des Audits nicht ausgeführt wurden.

Deshalb soll ein Erweiterungsaudit nur dann durchgeführt werden, wenn die HACCP Studie (und insbesondere mögliche CCPs) und/oder die Produkte und/oder Dienstleistungen nicht identisch mit denen sind, die während des „Haupt“-Audits observiert wurden.

TEIL 1 – 4 Zertifizierungsbereich des Audits

IFS Logistics ist ein Standard zur Auditierung von Unternehmen, die logistische Aktivitäten mit Lebensmitteln und Non-Food-Produkten durchführen, wie Transport, Lagerung, Vertrieb, Beladung und Entladung, etc. Der Standard ist für alle Transportarten anwendbar: Lieferung per Straße, Bahn, Schiff oder Flugzeug; gefrorene, gekühlte Produkte oder Produkte, die unter Umgebungsbedingungen gehandhabt werden (verschiedener Aggregatzustände: flüssig, fest oder gasförmig).

Der Standard ist zudem anwendbar für Dienstleister, welche Tiefgefrieren und Auftauen oder einfache Reifungsprozesse durchführen sowie Logistikunternehmen, die Dienstleister für ihre Transport- und/oder Lageraktivitäten einsetzen.

[...]

Die folgenden Zertifizierungsbereiche sind für IFS Logistics-Audits definiert:

- 1 Lagerung
 - a Food Produkte
 - b Non-Food Produkte
- 2 Transport
 - a Food Produkte
 - b Non-Food Produkte

Der Zertifizierungsbereich des Audits wird zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle im Vorfeld der Auditierung definiert und vereinbart. Der Zertifizierungsbereich wird im Vertrag zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle unmissverständlich festgelegt und im Bericht und auf dem Zertifikat entsprechend wiedergegeben.

Anmerkung: Der Zertifizierungsbereich beschreibt sowohl die logistischen Aktivitäten des Unternehmens (z. B. Transport, inkl. Art des Transportes; Lagerung) als auch die gehandhabte/n Produktgruppe/n (Food, Non-Food) sowie die Handhabungsbedingungen (z. B. gekühlt, gefroren, Umgebungstemperatur).

// 1.4 Zertifizierungsbereich des Audits

Dies sind die minimalen Erläuterungen zum Zertifizierungsbereich, welche auf dem IFS Logistics Zertifikat spezifiziert werden sollen.

[...]

Das Audit gilt nur für den Standort, an dem alle logistischen Prozesse stattfinden. Sollte aufgrund dezentraler Organisationsstrukturen das Audit an einem bestimmten Standort keinen vollständigen Einblick in die Verfahren des auditierten Unternehmens gestatten, sind auch alle weiteren, diesbezüglich relevanten Standorte in das Audit mit einzubeziehen. Alle Einzelheiten sind im Unternehmensprofil des Auditberichtes festzuhalten.

Der Zertifizierungsbereich umfasst alle Tätigkeiten des Unternehmens. Zu Beginn des Audits und nach einer ersten Risikobewertung wird der Zertifizierungsbereich überprüft und gemeinsam festgelegt. Darüber hinaus kann der Zertifizierungsbereich aufgrund der Risikobewertung verändert werden (z. B. wenn es zu einer Beeinträchtigung des betreffenden Zertifizierungsbereiches durch weitere Aktivitäten kommt).

Falls ein Unternehmen, unter bestimmten Umständen, bestimmte logistische Aktivitäten oder Produktgruppen von der Auditierung ausschließen will, ist dies eindeutig im Auditbericht und auf dem IFS-Zertifikat anzugeben.

[...]

Auditierung von mehreren Standorten mit zentraler Verwaltung

Wenn definierte Prozesse in einem Unternehmen mit mehreren Standorten zentral organisiert sind (z. B. Einkauf, Personalmanagement, Reklamationsmanagement), gibt es zwei Wege, die IFS Logistics Zertifizierung zu verwalten:

- Sofern das Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Matrixzertifizierung durchgeführt werden, bei der die Standorte per Stichprobe auditiert werden. Die spezifischen Voraussetzungen und Regelungen sind in dem Leitfaden für die Matrixzertifizierung IFS Logistics zertifizierter Unternehmen. Dieser Leitfaden kann auf der IFS Website www.ifs-certification.com heruntergeladen werden.
- Erfüllt das Unternehmen die Voraussetzungen nicht, kann keine Matrixzertifizierung per Stichprobe durchgeführt werden und jeder Standort wird auditiert. In diesem Fall gilt der folgende Prozess.

Die zentrale Verwaltung — Headquarter — wird ebenfalls auditiert und die Resultate der relevanten auditierten Anforderungen werden in den Auditberichten aller Standorte berücksichtigt.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

// 1.4 Zertifizierungsbereich des Audits

Jeder Standort wird innerhalb von 12 Monaten nach der Auditierung der zentralen Verwaltung separat auditiert. Er erhält seinen eigenen Auditbericht und ein eigenes Zertifikat. Jeder Standort wird im entsprechenden Vertrag aufgeführt und unterliegt seinem eigenen Bericht und seinem eigenen Zertifikat. Falls am Sitz der Zentralverwaltung keine logistischen Aktivitäten stattfinden, kann dieser Standort nicht als unabhängiges Unternehmen nach IFS zertifiziert werden. Die Zeit für die Auditierung der Zentralverwaltung wird im Unternehmensprofil des Berichtes aufgeführt.

Die Zentrale wird immer vor den Standorten auditiert, um einen vorläufigen Überblick zu gewinnen.

Anmerkung: Falls die Durchführung eines Audits am Sitz der zentralen Verwaltung nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass während des Audits des Standortes alle wichtigen Informationen über die zentrale Verwaltung vorliegen (z. B. sollte ein Vertreter der Zentrale am Audit der/des Standorte/s teilnehmen).

> 1.4	Zertifizierungsbereich des Audits
> 1.4.1 DL2.3-1-4/1 V1	Welche IFS Regeln gelten für die Anerkennung von Ausschlüssen im Zertifizierungsbereich des Audits, da Ausschlüsse „nur in Ausnahmefällen“ vorgenommen werden sollten?
> 1.4.2 DL2.3-1-4/2 V1	Ursprungsbescheinigungen und andere Zertifizierungen, für die spezifische Regelungen gelten
> 1.4.3 DL2.3-1-4/3 V1	Gibt es eine IFS Tabelle mit Produktbeispielen und Klassifizierung der jeweiligen Produkt-Scopes?
> 1.4.4 DL2.3-1-4/4 V1	Beschreibung des IFS Logistics Zertifizierungsbereichs

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 4 ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES AUDITS

1.4.1 Welche IFS Regeln gelten für die Anerkennung von Ausschlüssen im Zertifizierungsbereich des Audits, da Ausschlüsse „nur in Ausnahmefällen“ vorgenommen werden sollten?

Per Definition werden alle Prozesse und Dienstleistungen in den Zertifizierungsbereich eines IFS Logistics Audits aufgenommen, die durch das Unternehmen/die juristische Person am selben Ort ausgeführt und verantwortet werden.

Alle Prozesse und Produkte sind in den Zertifizierungsbereich aufzunehmen. Das Anerkennen von Ausschlüssen ist ein Ausnahmefall und gilt nur für Ausschlüsse von Produktgruppen oder in Bezug auf die Haupt-Zertifizierungsbereiche „Lagerung“ oder „Transport“.

Der Auditor überprüft grundsätzlich während des Audits, ob definierte Ausschlüsse relevant und Kreuzkontaminationsrisiken von ausgeschlossenen Produkten unter Kontrolle sind.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 4 ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES AUDITS

1.4.2 Ursprungsbescheinigungen und andere Zertifizierungen, für die spezifische Regelungen gelten

Hinweise auf Produktzertifizierungen oder Kennzeichnungen, die bestimmten Vorschriften unterliegen (z. B. geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.), ökologisch) dürfen nicht im Geltungsbereich des IFS Logistics Zertifikats erscheinen, um jegliche Verwirrung im Rahmen des IFS Logistics Audits und der Zertifizierung zu vermeiden.

Sollte das Unternehmen Sichtbarkeit eines solchen Status wünschen, kann dies nur über eine Nennung im Unternehmensprofil erfolgen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 4 ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES AUDITS

1.4.3 **Gibt es eine IFS Tabelle mit Produktbeispielen und Klassifizierung der jeweiligen Produkt-Scopes?**

Auf der Internetseite des IFS ist eine Tabelle mit Produktbeispielen für Lebensmittel zu finden, die bei Bedarf aktualisiert wird.

Für HPC Produkte (Non food Scope 1) können Beispiele im IFS HPC Standard nachgelesen werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 4 ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES AUDITS

1.4.4 Beschreibung des IFS Logistics Zertifizierungsbereichs

Markeninformationen sind im Zertifizierungsbereich nicht zulässig, da sie keine detaillierte Beschreibung der Produktkategorie darstellen. Diese Informationen können nur im Unternehmensprofil des Berichts erwähnt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – 5 Das Zertifizierungsverfahren

1.5.2 Auswahl der Zertifizierungsstelle — vertragliche Vereinbarungen

Um das IFS-Audit durchzuführen, benennt das Unternehmen eine entsprechende Zertifizierungsstelle, die zur Durchführung dieser Audits zugelassen ist. Nur zugelassene IFS Zertifizierungsstellen, die gemäß ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich des IFS Logistics akkreditiert sind, die für die Durchführung von IFS Logistics-Audits zugelassene Auditoren haben und die einen Vertrag mit dem IFS (siehe Teil 3) abgeschlossen haben, können IFS-Audits durchführen und entsprechende Zertifikate ausstellen. Eine Liste aller internationalen zugelassenen IFS-Zertifizierungsstellen kann, nach Ländern geordnet, im Internet unter www.ifs-certification.com eingesehen werden.

Die Zertifizierungsstellen verfügen über Auditoren, die für einen oder mehrere Scopes qualifiziert sind. Eine Bestätigung der Produkt-Scopes und Technologie-Scopes, in denen die Zertifizierungsstelle Audits durchführen kann, wird von der entsprechenden Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt.

IFS-Logistics Audits können nur dann von einem Auditteam durchgeführt werden, wenn alle Mitglieder des Auditteams zugelassene IFS-Auditoren sind. Weitere Anforderungen an Auditteams sind in Teil 3 des Standards im Kapitel 3.5 näher beschrieben.

Ein Auditor darf nicht mehr als drei (3) Mal in Folge die gleiche Betriebsstätte eines Unternehmens begutachten (egal, in welchen Zeitabständen). Die Regeln für Auditteams sind ebenfalls in Teil 3, Kapitel 3.5 festgelegt.

// 1.5.2 Auswahl der Zertifizierungsstelle – vertragliche Vereinbarungen

Zwischen dem Unternehmen und der Zertifizierungsstelle wird ein Vertrag geschlossen, der den Zertifizierungsbereich, die Auditdauer sowie die Berichtsanforderungen umfasst. Der Vertrag beinhaltet auch einen Hinweis auf das Integrity Program (siehe Kapitel 12) mit der Möglichkeit von Audits vor Ort, die durch das Qualitätssicherungsmanagement der IFS-Geschäftsstelle organisiert werden.

Das IFS-Audit findet dann statt, wenn alle Aktivitäten aus dem Zertifizierungsbereich des Unternehmens bewertet werden können.

Das Audit wird vorzugsweise in der Sprache des Unternehmens durchgeführt. Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass ein Auditor ausgewählt wird, dessen Muttersprache bzw. Hauptarbeitssprache die Sprache des Unternehmens ist.

Vor der Durchführung von Audits werden die Sprachen, in denen ein Auditor Audits durchführen kann – einschließlich der Muttersprache – von den IFS-Geschäftsstellen genehmigt (siehe auch Teil 3).

Es liegt im Verantwortungsbereich des Unternehmens sicherzustellen, dass die ausgewählte Zertifizierungsstelle über eine Akkreditierung für den IFS Logistics verfügt.

> 1.5	Das Zertifizierungsverfahren
> 1.5.2	Auswahl der Zertifizierungsstelle – vertragliche Vereinbarungen
> 1.5.2.1 DL2.3-1-5.2/1 V1	Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Logistics Audits Übersetzer eingesetzt werden?
> 1.5.2.2 DL2.3-1-5.2/2 V1	Auditorenausleihe
> 1.5.2.3 DL2.3-1-5.2/3 V1	Hochladen von Dokumenten während der Auditorenausleihe: neues System

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.2 AUSWAHL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE – VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

1.5.2.1 Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Logistics Audits Übersetzer eingesetzt werden?

Ein IFS Logistics Audit muss in der Sprache des auditierten Standorts durchgeführt werden.

Der Einsatz von Übersetzern ist nicht erlaubt, wenn die Standortssprache einer der folgenden ist:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Chinesisch
- Italienisch
- Spanisch (ausgenommen Mittel- und Südamerika)

Für andere Sprachen, wenn die Zertifizierungsstelle keine zugelassenen Auditoren für die Arbeitssprache des auditierten Standortes hat, kann sie einen für eine andere Sprache zugelassenen Auditor einsetzen, aber der Einsatz eines Übersetzers ist dann unter den folgenden Bedingungen obligatorisch:

- Der Übersetzer muss einen technischen Hintergrund haben oder ein zugelassener Auditor für einen anderen Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit oder Qualitätssicherung sein.
- Der Übersetzer muss vom auditierten Unternehmen unabhängig sein, um etwaige Interessenskonflikte zu vermeiden.
- 20 % der Gesamtauditzeit werden aufgeschlagen, um ein solides Audit zu gewährleisten.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.2 AUSWAHL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE – VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

1.5.2.2 Auditorenausleihe

Um alle notwendigen Produkt- und Technologie-Scopes eines Audits abzudecken, gibt es zwei (2) Möglichkeiten, Auditoren zwischen Zertifizierungsstellen auszutauschen:

1) „Ausleihen“ von Auditoren

Für das gelegentliche Ausleihen von Auditoren müssen beide Zertifizierungsstellen eine kurze schriftliche Vereinbarung bezüglich der Auditorenausleihe treffen. Diese Vereinbarung muss mindestens Folgendes abdecken:

- Tag des Audits,
- Name des Unternehmens,
- Name des ausgeliehenen Auditors,
- Unterschrift beider Leiter der Zertifizierungsstellen, die mit IFS einen Vertrag haben,
- Unterschrift beider für IFS verantwortlichen Personen, die IFS von beiden Zertifizierungsstellen genannt wurden.

2) IFS Arbeitsgruppe Zertifizierungsstellen

Für Zertifizierungsstellen, die häufiger gemeinsam Auditoren einsetzen möchten, ist bei der IFS Geschäftsstelle in Berlin eine kurze Vereinbarung erhältlich. Diese Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Zertifizierungsstellen durch die gemeinsame Nutzung eines Pools von Auditoren. Die Zuständigkeiten für die Audits, Auditorenschulungen, Reviews etc. sind klar getrennt. Der Vertragspartner kann nur Datum und Zertifizierungsbereich des Audits sehen, Firmennamen sind nicht sichtbar.

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.2 AUSWAHL DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE – VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

1.5.2.3 Hochladen von Dokumenten während der Auditorenausleihe: neues System

Mit der IFS Software auditXpressX™ kann jeder nach dem jeweiligen IFS Standard zugelassene Auditor ausgewählt werden.

Es gilt die Regelung für die Auditorenausleihe, aber es ist nicht nötig, Kontakt mit IFS aufzunehmen, um den Bericht hochzuladen. IFS wird automatisch benachrichtigt, wenn Audits mit von unterschiedlichen Zertifizierungsstellen beauftragten Auditoren hochgeladen werden.

Die Suchleiste kann verwendet werden, um den Auditor zu finden und auszuwählen, der das Audit durchgeführt hat.

Außerdem kann der Lead- oder Co-Auditor-Status an dieser Stelle zugeordnet werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – 5 Das Zertifizierungsverfahren

1.5.3 Berechnung der Auditdauer

Die Zertifizierungsstellen haben ein angemessenes System zur Berechnung der Minstdauer, die für das Audit benötigt werden. Die Minstdauer eines IFS Logistics Audits beträgt ein Tag.

Zur Festlegung der Zeit, die für ein umfassendes Audit notwendig ist, spielen einige Faktoren eine Rolle, welche in einem Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Unternehmen detailliert beschrieben sind.

Diese umfassen:

- räumliche Größe des Logistikstandortes,
- Art der angebotenen Dienstleistungen,
- Zertifizierungsbereich des Audits,
- Anzahl der betroffenen Transporteinheiten,
- Anzahl der betroffenen Lagereinheiten,
- Gesamtzahl der Personen im Unternehmen (Teilzeitarbeitnehmer, Schichtarbeiter, Zeitarbeiter, Mitarbeiter in der Verwaltung, usw.),
- die Anzahl der Nichtkonformitäten, die in vorherigen Audits festgestellt wurden.

Für den Fall einer Reduzierung der Auditdauer sind die Gründe detailliert im Auditbericht (Unternehmensprofil) zu beschreiben.

Die Auditdauer kann, abhängig von den oben genannten Faktoren, verlängert werden. Die oben genannten Regeln gelten für Überwachungsaudits gleichermaßen, welche als komplett neue Audits angesehen werden müssen.

Die Minstdauer eines Audits enthält nicht die Zeit für Auditvorbereitung und Berichterstellung.

Zudem beträgt die Zeit zur Erstellung des Auditberichtes üblicherweise 0,5 Tage.

// 1.5.3 Berechnung der Auditdauer

In Ausnahmesituationen ist eine Reduzierung der Auditdauer auf 6 Stunden, ausschließlich in folgenden Fällen, möglich:

- Wenn nur eine Dienstleistung (Transport oder Lagerung) oder nur eine Art der Handhabung (z. B. gekühlt/gefroren) durchgeführt wird oder nur eine Produktgruppe gehandhabt wird.
- Im Falle der Auditierung von Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung kann die Auditdauer für den einzelnen Standort auf 0,5 Tage reduziert werden, wenn Anforderungen schon an dem Standort der zentralen Verwaltung abgeprüft wurden.
- wenn nicht mehr als 50 Angestellte (inkl. Teilzeitkräfte, Schichtarbeiter, Zeitarbeiter, Verwaltungsangestellte, etc.) am Standort sind.

Ein normaler Audittag umfasst 8 Stunden.

1/3 der Auditdauer ist mindestens in den Bereichen des Standortes zu verbringen, wo die auditierte Dienstleistung (Lagerung, Transport etc.) erbracht wird.

Anmerkung 1: Für ein Auditteam werden mindestens 2 Stunden hinzuaddiert. Diese zusätzliche Zeit wird dem Team zugeschlagen und nicht einem einzelnen Auditor und dient allgemein der Vor- und Nachbereitung (Besprechungen zu Beginn und am Ende des Audits, Diskussionen über die Ergebnisse des Audits, etc.).

Siehe auch Teil 3, Kapitel 3.5 zu Auditteams.

Anmerkung 2: Für ein kombiniertes Audit IFS Broker/IFS Logistics beträgt die Mindestauditzeit 1,5 Tage.

> 1.5	Das Zertifizierungsverfahren
> 1.5.3	Berechnung der Auditdauer
> 1.5.3.1 DL2.3-1-5.3/1 V1	Wie lautet die Definition für „Gesamtzahl der Mitarbeiter“?
> 1.5.3.2 DL2.3-1-5.3/2 V1	Gibt es eine Begrenzung für die tägliche Maximaldauer eines Audits?
> 1.5.3.3 DL2.3-1-5.3/3 V1	Erratum: Mindestauditdauer bei kombinierten Audits IFS Logistics/IFS Broker

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.3 BERECHNUNG DER AUDITDAUER

1.5.3.1 Wie lautet die Definition für „Gesamtzahl der Mitarbeiter“?

Wenn zum Beispiel ein Unternehmen normalerweise 100 Mitarbeiter (während der meisten Zeit des Jahres) hat, aber in einem Monat zusätzlich 30 Mitarbeiter beschäftigt, werden diese Mitarbeiter bei der Berechnung der Auditdauer zur Gesamtzahl der Mitarbeiter des Unternehmens dazu gezählt.

Das Unternehmen zählt die maximale Gesamtzahl der Mitarbeiter, die während eines Jahres erreicht wird (hier 130).

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.3 BERECHNUNG DER AUDITDAUER

1.5.3.2 Gibt es eine Begrenzung für die tägliche Maximaldauer eines Audits?

Die normale tägliche Dauer eines Audits beträgt acht (8) Stunden und darf zehn (10) Stunden niemals überschreiten.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.3 BERECHNUNG DER AUDITDAUER

1.5.3.3 Erratum: Mindestauditdauer bei kombinierten Audits IFS Logistics/IFS Broker

Die Mindestauditdauer, wie in IFS Broker Version 3.1 Teil 1 Kapitel 5 beschrieben, muss mindestens 1,25 Tage bei kombinierten IFS Logistics/IFS Broker Audits betragen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 1 – 5 Das Zertifizierungsverfahren

1.5.4 Erstellung eines Auditplanes

Die Zertifizierungsstelle erstellt einen Auditplan. Der Auditplan entspricht in seinen Einzelheiten dem Zertifizierungsbereich und der Komplexität des Audits. Der Auditplan muss flexibel genug sein, um eine Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse, die während des Audits vor Ort auftreten können, zuzulassen. Der Auditplan berücksichtigt auch eine Überprüfung des Auditberichtes und des Maßnahmenplanes des vorherigen Audits unabhängig vom Datum, an dem das vorangegangene Audit durchgeführt wurde. Es wird ebenfalls festgehalten, welche Dienstleistungen des Unternehmens auditiert werden. Eine Auditierung des Unternehmens kann nur zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem das Unternehmen auch die entsprechenden Dienstleistungen erbringt. Vor dem Audit wird der Auditplan an das Unternehmen geschickt, um sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen am Tag des Audits auch verfügbar sind.

Wird ein Auditteam eingesetzt, muss im Auditplan eindeutig vermerkt sein, welcher Auditor welchen Teil des Audits durchführt.

Wird das IFS-Audit gemeinsam mit dem Audit für einen anderen Standard/eine andere Norm durchgeführt, muss im Auditplan eindeutig angegeben werden, wann welcher Standard oder Teile davon auditiert werden.

Die Auditplanung basiert auf den folgenden Schritten:

- Eröffnungsbesprechung,
- Prüfung der bestehenden Qualitäts- und Lebensmittel- bzw. Produktsicherheitssysteme mittels Dokumentenprüfung (HACCP/Risikomanagement, Dokumentation des Qualitätsmanagements),
- Betriebsbegehung und Befragung der Mitarbeiter,
- Schlussfolgerungen aus dem Audit,
- Abschlussbesprechung.

// 1.5.4 Erstellung eines Auditplanes

Das Unternehmen unterstützt den Auditor während des Audits und arbeitet mit ihm zusammen. Im Rahmen des Audits werden Interviews mit Mitarbeitern aus verschiedenen Leitungsebenen geführt. Es wird empfohlen, dass Führungskräfte des Unternehmens sowohl an der Eröffnungs- als auch an der Abschlussbesprechung teilnehmen, um eventuell festgestellte Abweichungen und Nichtkonformitäten zu diskutieren.

Es werden alle Anforderungen des IFS Logistics entsprechend der Unternehmensstruktur und -funktion von dem Auditor (den Auditoren) geprüft.

Während der Abschlussbesprechung stellt der Auditor (bei einem Auditteam der Teamleiter) alle Ergebnisse vor und bespricht die festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten. Wie in ISO/IEC 17065 festgelegt, darf der Auditor vor Ort im Rahmen der Abschlussbesprechung allenfalls eine vorläufige Beurteilung zum Status des betreffenden Unternehmens abgeben. Die Zertifizierungsstelle sendet dem auditierten Unternehmen einen vorläufigen Auditbericht und einen Maßnahmenplan zu, auf dessen Grundlage das auditierte Unternehmen **Korrekturen und Korrekturmaßnahmen** für die festgestellten Abweichungen bzw. Nichtkonformitäten entwickelt.

Nach Eingang des vervollständigten Maßnahmenplanes trifft die Zertifizierungsstelle die Entscheidung bezüglich der Zertifizierung und fertigt den endgültigen Auditbericht an. Die Ausgabe des Zertifikates ist abhängig vom Ergebnis des Audits und der Vereinbarung eines angemessenen Maßnahmenplanes.

> 1.5	Das Zertifizierungsverfahren
> 1.5.4	Erstellung eines Auditplanes
> 1.5.4.1 DL2.3-1-5.4/1 V1	Verpflichtendes Dokument, das von einem Repräsentanten des auditierten Standortes und dem/ den Auditor(en) am Ende des Audits unterzeichnet wird.

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5

DAS ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.5.4.1 **Verpflichtendes Dokument, das von einem Repräsentanten des auditierten Standortes und dem/den Auditor(en) am Ende des Audits unterzeichnet wird.**

Das Dokument beinhaltet die Auditzeiten sowie die Start- und Endzeit für jeden der Audittage.

Für jeden Tag ist dieses Dokument von einem Repräsentanten des auditierten Standortes sowie den Auditoren (Lead-Auditor und Co-Auditor/en und, falls anwendbar, Trainees, Auditoren-in-Progress, Auditor unter Beobachtung oder Beobachter für Witness-Audit) mit ihrer Unterschrift zu unterzeichnen, um ihre Teilnahme zu bestätigen.

Die Zertifizierungsstelle kann diese Registrierung in ihren bereits bestehenden Dokumenten übernehmen oder ein neues Dokument erstellen, um diese Vorgabe zu erfüllen. Das IFS Büro setzt keine spezielle Form des Dokumentes voraus.

Dieses Dokument ist als ein Teil der Auditdokumentation auf Anfrage vom Büro der Zertifizierungsstelle, die einen Vertrag mit der IFS Management GmbH geschlossen hat, zur Verfügung zu stellen.

TEIL 1 – 5 Das Zertifizierungsverfahren

1.5.8.4 Besondere Anforderungen an das Auditverfahren bei Unternehmen mit mehreren Standorten

- Alle KO-Anforderungen werden an allen Standorten geprüft, auch wenn einige der Standorte teilweise von einer Zentralstelle aus verwaltet werden.
- Im Auditbericht für einen Standort wird nur das Auditdatum des Standortes angegeben; die zusätzliche Angabe des Audits der Zentrale ist nicht notwendig.
- Falls beim Audit der Zentrale eine Major-Nichtkonformität oder eine KO-Anforderung mit D-Bewertung festgestellt wurde, betrifft dies auch alle anderen auditierten Standorte. Deren Zertifikate werden außer Kraft gesetzt (entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren).
- Die Zertifikate der Standorte können wieder in Kraft gesetzt werden, nachdem die Zentrale erfolgreich auditiert wurde (oder nach einem positiven Ergänzungsaudit, wenn zuvor ein Major für die Zentrale festgestellt worden war). Je nach Art der Nichtkonformität, die für die Zentrale festgestellt wurde, kann ein neues Audit für die Standorte notwendig werden.

> 1.5	Das Zertifizierungsverfahren
> 1.5.8.4	Besondere Anforderungen an das Auditverfahren bei Unternehmen mit mehreren Standorten
> 1.5.8.4.1 DL2.3-1-5.8.4/1 V1	Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Audits der Zentrale identifiziert wurde, behoben wurde und während des Standortaudits vom Auditor geprüft wurde?

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 5.8.4 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUDITVERFAHREN BEI UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

1.5.8.4.1 **Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Audits der Zentrale identifiziert wurde, behoben wurde und während des Standortaudits vom Auditor geprüft wurde?**

Gibt es objektive Nachweise, dass die Abweichung, die zuerst in der Zentrale bemerkt wurde, vollständig behoben wurde, sollte es möglich sein, die entsprechende Anforderung mit A zu bewerten. Dies kann unter den folgenden Voraussetzungen akzeptiert werden:

- Der entsprechende zentral abgewickelte Prozess kann auch am Standort vollständig geprüft werden und die zuvor bewertete Abweichung in der Zentrale kann durch objektive Nachweise behoben werden.
- Die Prüfung der Korrekturmaßnahmen zur Schließung der Abweichung wird während der Audits an allen Standorten durchgeführt.
- Zur Prüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen für diese zuvor in der Zentrale festgestellte Abweichung benötigt der Auditor Zeit. Sehr wahrscheinlich ist eine volle Reduzierung der Auditdauer (0,5 Tage) nicht mehr anwendbar (was normalerweise in dieser Auditsituation möglich wäre). Diese Entscheidung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle.

TEIL 1 – 6 Zertifikatsausstellung

1.6.1 Fristen zur Zertifikatsausstellung

Die Zertifizierungsstelle ist für die Entscheidung zur Ausstellung/Nichtausstellung eines IFS Logistics Zertifikates verantwortlich. Die Entscheidung wird durch eine oder mehrere Personen getroffen, die nicht am Audit beteiligt waren. Die Gültigkeit der Zertifizierung beginnt mit dem Datum der Zertifikatsausstellung und endet nach jeweils 12 Monaten. Der Termin für das Überwachungsaudit wird vom Datum des Erstaudits aus berechnet und nicht vom Datum der Zertifikatsausstellung. Sofern das Audit nicht zeitnah angesetzt wird, erhalten die Handelsunternehmen oder andere Nutzer, die das Unternehmen als Favorit im IFS Auditportal markiert haben, eine entsprechende Meldung über das Auditportal.

Die Zeitspanne zwischen dem Termin des Audits und der Ausstellung des Zertifikates wird wie folgt bestimmt:

- zwei (2) Wochen Zeit zur Erstellung des vorläufigen Auditberichtes,
- **vier (4) Wochen** Zeit zur Beantwortung der Abweichungen und Nichtkonformitäten (d. h. Erstellung des Maßnahmenplanes) durch das auditierte Unternehmen,
- zwei (2) Wochen Zeit zur Überprüfung des Maßnahmenplans durch den Auditor/**die Zertifizierungsstelle (alle Korrekturen müssen umgesetzt sein)** und Einstellen des Auditberichtes, des Maßnahmenplanes und des Zertifikates in die IFS Datenbank.

Die Zeitspanne zwischen dem Datum des IFS Audits und dem Hochladen des Auditberichts in die IFS Datenbank/Ausstellung des Zertifikats beträgt sechs (6) Wochen (als angestrebte Zeitspanne) oder acht (8) Wochen (als maximale Zeitspanne).

> 1.6	Zertifikatsausstellung
> 1.6.1	Fristen zur Zertifikatsausstellung
> 1.6.1.1 DL2.3-1-6.1/1 V1	Gilt der erste oder der letzte Tag des Audits als Ausgangspunkt für die Berechnung – 8 Wochen / + 2 Wochen des Zertifizierungszyklus?
> 1.6.1.2 DL2.3-1-6.1/2 V1	Welcher Tag ist der letzte Tag der Zertifikatgültigkeit?

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 6.1 FRISTEN ZUR ZERTIFIKATSAUSSTELLUNG

1.6.1.1 Gilt der erste oder der letzte Tag des Audits als Ausgangspunkt für die Berechnung – 8 Wochen / + 2 Wochen des Zertifizierungszyklus?

Zur Berechnung des Zeitfensters – 8 Wochen / + 2 Wochen wird der letzte Tag des Audits verwendet.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 1 – 6.1 FRISTEN ZUR ZERTIFIKATSAUSSTELLUNG

1.6.1.2 Welcher Tag ist der letzte Tag der Zertifikatsgültigkeit?

Das Datum, an dem die Zertifikatsgültigkeit beginnt, ist: Datum des Erstaudits (letzter Tag) + 8 Wochen.

Der letzte Tag der Zertifikatsgültigkeit ist: Datum des Erstaudits (letzter Tag) + 8 Wochen – **1 Tag** + 1 Jahr.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 2 – 1 Unternehmensverantwortung

2.1 Unternehmensverantwortung

1.1 Unternehmenspolitik und -ziele/Unternehmensleitlinien

1.1.1 Es liegt eine übersichtliche, von der Unternehmensleitung verabschiedete und umgesetzte Unternehmenspolitik vor.

Diese berücksichtigt mindestens folgende Kriterien:

- Produktsicherheit,
- Kundenorientierung,
- Umweltverantwortung,
- Nachhaltigkeit,
- Personalverantwortung.

Die Unternehmenspolitik ist an alle Mitarbeiter im Unternehmen kommuniziert.

1.1.2 Aus dem Inhalt der Unternehmenspolitik sind messbare Ziele (Qualitäts- und Produktsicherheitsziele) formuliert.

1.2 Unternehmensstruktur

1.2.1 Es liegt ein Organigramm vor, welches die Struktur des Unternehmens aufzeigt. Das Organigramm beinhaltet, falls zutreffend, die zugehörigen Betriebsstätten (z. B. unabhängige Zentrallager, Satelliten-Lager und weitere Standorte, an denen logistische Tätigkeiten ausgeübt werden).

1.2.2 Die Abteilung, welche für Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagement verantwortlich ist, und/oder der IFS Logistics-Beauftragte sind der Geschäftsleitung direkt zugeordnet.

1.2.3 Das Unternehmen benennt eine oder mehrere Person(e)n, der/die für die externe Kommunikation verantwortlich ist/sind (Krisenmanagement, Behörden, Kommunikation mit Medien).

1.2.4 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, inklusive Stellvertretungen sind eindeutig geregelt.

// 2.1 Unternehmensverantwortung

- 1.2.5 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Produktsicherheit und -qualität kennen und überprüft dies mindestens jährlich.
- 1.2.6 Das Unternehmen hat ein System installiert, welches über die relevanten und aktuellen rechtlichen Bestimmungen informiert. Die rechtlichen Bestimmungen werden in den betreffenden Abteilungen umgesetzt.
- 1.2.7 **KO Nr 1:** Die Unternehmensleitung ist für die Unternehmenspolitik und -ziele verantwortlich. Die erforderlichen Ressourcen und Investitionen zur Absicherung der spezifikationsgemäßen bzw. in Kundenverträgen vereinbarten Produktsicherheit, -legalität und -qualität sind bereitgestellt.

1.3 Kundenorientierung

- 1.3.1 Es existiert ein dokumentiertes Verfahren, mit dem die grundsätzlichen Kundenbedürfnisse und Erwartungen ermittelt werden.
- 1.3.2 Die Aufzeichnungen dieses Verfahrens werden ausgewertet und berücksichtigt, um Qualitäts- und Produktsicherheitsziele festzulegen.

1.4 Überprüfung durch die Unternehmensleitung

- 1.4.1 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass das Qualitäts- und Produktsicherheits-Managementsystem mindestens jährlich oder häufiger, wenn Änderungen vorgenommen wurden, bewertet werden. Diese Bewertung beinhaltet mindestens:
- Auditergebnisse,
 - Rückmeldungen von Kunden,
 - Prozess- und Produktkonformität,
 - Status der Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen,
 - Qualitäts- und Produktsicherheitspolitik und -ziele,
 - Folgemaßnahmen aus vorherigen Bewertungen,
 - Änderungen, die das Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem beeinflussen können sowie
 - Empfehlungen zu Verbesserungen.

// 2.1 Unternehmensverantwortung

1.4.2 Das Unternehmen ermittelt und bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich (z. B. im Rahmen interner Audits oder Betriebsbegehungen), die zur Gewährleistung der Produkthanforderungen erforderliche Infrastruktur. Dazu gehören z. B.:

- Gebäude,
- Lagerräume/-bereich,
- Lagereinrichtungen,
- Maschinen und Anlagen,
- Transportfahrzeuge,
- Transporteinheiten und
- Transportbehälter.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen gehen risikoorientiert in die Investitionsplanung ein.

1.4.3 Das Unternehmen ermittelt und bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich (z. B. im Rahmen interner Audits und/oder Betriebsbegehungen), das zur Gewährleistung der Produkthanforderungen erforderliche Arbeitsumfeld. Dazu gehören z. B.:

- soziale Einrichtungen,
- Sicherheits- und Schutzvorkehrungen,
- hygienische Bedingungen.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen gehen risikoorientiert in die Investitionsplanung ein.

> 2.1	Unternehmensverantwortung
> 2.1.1 DL2.3-2-1/1 V1	Evaluation der Unternehmensverpflichtung hinsichtlich Aspekten bezüglich Produktsicherheitskultur

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 2 - 1

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

2.1.1 Evaluation der Unternehmensverpflichtung hinsichtlich Aspekten bezüglich Produktsicherheitskultur

Produktsicherheitskultur wird üblicherweise wie folgt definiert:

- Gemeinsame Werte, Überzeugungen und Vorgaben, die die Denkweise über und das Verhalten in Bezug auf die Produktsicherheit innerhalb eines Unternehmens beeinflussen.
- Elemente der Produktsicherheitskultur sind Elemente des Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagements, mit denen die Geschäftsleitung eines Unternehmens die Produktsicherheitskultur innerhalb des Unternehmens vorantreiben kann.

Dazu gehören mindestens:

- Kommunikation über Politik und Verantwortlichkeiten bezüglich Produktsicherheit,
- Schulungen,
- Mitarbeiterfeedback zu Belangen der Produktsicherheit,
- Leistungsmessung.

Die Produktsicherheitskultur wird bereits durch verschiedene Anforderungen der IFS Logistics Checkliste abgedeckt, da sich Produktsicherheitskultur auf Menschen (Angestellte), Bewusstsein, Kommunikation, Schulungen und kontinuierliche Verbesserung bezieht.

Das Einführen der neuen Terminologie soll die Unternehmensleitung ermutigen, sich dem Thema der Produktsicherheitskultur detailliert zu widmen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Unternehmensleitung eine Erklärung diesbezüglich in die Unternehmenspolitik einfügt. Durch ein Management Review werden diese Ziele und Maßnahmen regelmäßig evaluiert.

- **Unternehmenspolitik (1.1.1), Ziele (1.1.2) und Verpflichtung (1.2.7 KO Nr. 1):**
Die Unternehmensleitung entwickelt, implementiert und pflegt die Unternehmenspolitik (Produktsicherheitsanforderungen, Schulungen, Mitarbeiterfeedback und Fragen der Produktsicherheit)
- **Überprüfung durch die Unternehmensleitung (1.4.1):**
Regelmäßige Überprüfung des Qualitäts- und Produktsicherheitsmanagementsystems (Ergebnisse von Audits, Kundenfeedback, Status von Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen, usw.)

Beginnend am 1. Januar 2021 sind Auditoren verpflichtet, die Einhaltung der Produktsicherheitskultur, wie oben beschrieben, in den jeweiligen Unternehmen zu prüfen und zu bewerten.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 2 – 4 Leistungserbringung

2.4.1.2 Beschaffung/Lieferanten und Dienstleister

4.1.2.1 Es liegt ein Verfahren zur Zulassung und Überwachung von Lieferanten und Dienstleistern (intern und extern) vor. Die Überwachung beinhaltet risikoorientierte Bewertungskriterien, wie z. B.: Zuverlässigkeit, Reklamationen, Audits, Zertifikate sowie geforderte Leistungsstandards.

> 2.4	Leistungserbringung
> 2.4.1.2	Beschaffung/Lieferanten und Dienstleister
> 2.4.1.2.1	Zulassungsverfahren für Lieferanten und Dienstleister - Ausnahmesituation
DL2.3-2-4.1.2/1 V1	

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 2 – 4.1.2 BESCHAFFUNG/ LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

2.4.1.2.1 Zulassungsverfahren für Lieferanten und Dienstleister – Ausnahmesituation

In Ausnahmesituationen, wie Notfallsituationen oder saisonale Spitzen, bei denen es nicht möglich ist, das volle Zulassungsverfahren für den benötigten Lieferanten oder den Dienstleister rechtzeitig abzuschließen, sind die fehlenden Parameter des in 4.1.2.1 beschriebenen Zulassungs- und Überwachungsverfahrens für eingehende, eingekaufte Produkte oder Dienstleistungen durch eine erhöhte Kontrolle und angemessene Überwachungsmaßnahmen ausreichend adressiert.

Alle Ausnahmesituationen sind begründet und dokumentiert.

Ist der betreffende Parameter eine Kundenanforderung, ist die Ausnahmesituation vor der Auftragsvergabe an den Kunden zu melden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 2 – 4 Leistungserbringung

2.4.3 Transport

2.4.3.2 Transport-Dienstleister

4.3.2.1 Werden Logistik-Dienstleister wiederkehrend für den Transport eingesetzt, sind alle in den Kapiteln 4.1, 4.3 und 5.3 genannten Anforderungen in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben oder der Logistik-Dienstleister ist nach IFS Logistics zertifiziert.

4.3.2.2 Die Fahrer der Dienstleister kennen die Hygienevorschriften der Organisation und halten diese ein.

4.3.2.3 Werden Logistik-Dienstleister unregelmäßig (Spotmarkt) für den Transport von verpackten Produkten eingesetzt, sind diese nach IFS Logistics zertifiziert oder erfüllen folgende, nachweislich und verbindlich vereinbarte Anforderungen:

- Sauberkeit und Funktionsfähigkeit Transportbehälter und Fahrzeug,
- Temperaturkontrolle bei Produkten unter kontrollierter Temperatur,
- klare Trennung unterschiedlicher Produkte,
- Abwesenheit von Gerüchen und sonstiger Kontamination (siehe auch 4.1.3.1),
- Anforderung 4.1.1.3,
- Anforderungen 5.3,
- Anforderungen 5.6.

Bei Weitervergabe des Auftrages an weitere Subunternehmer werden diese definierten Mindestanforderungen erfüllt.

> 2.4	Leistungserbringung
> 2.4.3	Transport
> 2.4.3.2.1 DL2.3-2-4.3.2/1 V1	Wie kann die Kontrolle für Paketdienstleister durchgeführt werden, wenn diese zum Transport der Produkte eingesetzt werden?

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 2 – 4.3.2 TRANSPORT-DIENSTLEISTER

2.4.3.2.1 **Wie kann die Kontrolle für Paketdienstleister durchgeführt werden, wenn diese zum Transport der Produkte eingesetzt werden?**

Wenn das Unternehmen entscheidet, dass es Produkte mit Paketdienstleistern verschickt, muss es sicherstellen, dass die Integrität und Sicherheit des Produktes während der gesamten Lieferung nicht beeinträchtigt wird und die allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten werden (z. B. keine temperaturgesteuerten Produkte).

Das Unternehmen muss eine Risikobewertung und Kontrollen basierend auf dem Worst-Case-Szenario durchführen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 2 – 6 Food/Produktschutzplan und externe Kontrollen

2.6.1 Sicherheitsbewertung

6.1.3 Sofern aus rechtlichen Gründen eine Registrierung oder Prüfung des Standorts vorgesehen ist, ist ein Nachweis vorzuweisen.

2.6.4 Externe Kontrollen

6.4.1 Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit externen Kontrollen und behördlichen Inspektionen vorhanden. Das Verfahren ist dem zuständigen Personal bekannt und wird umgesetzt.

> 2.6	Food/Produktschutzplan und externe Kontrollen
> 2.6.1 DL2.3-2-6/1 V1	Klarstellung über die (nicht-) Anwendbarkeit der Anforderungen 6.1.3 und 6.4.1

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ÜBER DIE (NICHT-)ANWENDBARKEIT DER ANFORDERUNGEN 6.1.3 UND 6.4.1

2.6.1 Klarstellung über die (nicht-)Anwendbarkeit der Anforderungen 6.1.3 und 6.4.1

6.1 Sicherheitsbewertung, Anforderung 6.1.3

IFS Logistics Standard: „Sofern aus rechtlichen Gründen eine Registrierung oder Prüfung des Standorts vorgesehen ist, ist ein Nachweis vorzuweisen.“

IFS Food-Defense-Leitfaden: „Sollte im Land, in dem das Audit durchgeführt wird und in dem die Produkte verkauft werden, keine entsprechende Rechtsprechung existieren, gilt diese Anforderung als N/A (nicht anwendbar).“

Klarstellung: „Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit externen Kontrollen und behördlichen Inspektionen vorhanden. Das Verfahren ist dem zuständigen Personal bekannt und wird umgesetzt.“

6.4 Externe Kontrollen, Anforderung 6.4.1

IFS Logistics Standard: „Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit externen Kontrollen und behördlichen Inspektionen vorhanden. Das Verfahren ist dem zuständigen Personal bekannt und wird umgesetzt.“

IFS Food-Defense-Leitfaden: „Diese Anforderung ist nicht anwendbar (N/A), wenn es in dem Land, in dem das Audit durchgeführt wird, keine gesetzlichen Vorschriften gibt, nach denen externe Kontrollen und/oder behördliche Inspektionen durchgeführt werden müssen oder wenn das Unternehmen nicht in die USA exportiert und daher keine FDA-Kontrolle stattfindet.“

Klarstellung: „Diese Anforderung ist nicht anwendbar (N/A), wenn es in dem Land, in dem das Audit durchgeführt wird, keine gesetzlichen Food-Defense-Vorschriften gibt, nach denen externe Food-Defense-Kontrollen und/oder behördliche Food-Defense-Inspektionen durchgeführt werden müssen oder wenn das Unternehmen nicht in die USA exportiert und daher keine FDA-Food-Defense-Kontrolle stattfindet.“

Daraus folgt, dass Inspektionen zur Lebensmittelsicherheit durch Behörden bei dieser Anforderung keine Rolle spielen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 3 – 3 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren

3.3.2 Spezielle Anforderungen für reine Logistics Auditoren (die nicht bereits IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind)

Die Anforderungen für IFS Logistics Auditoren, die nicht bereits nach IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind, sind die Folgenden:

– **Ausbildung und Mindesterfahrung:**

- Einen lebensmittelbezogenen Universitätsabschluss und zwei (2) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food)

oder

- Einen lebensmittelbezogenen Universitätsabschluss und zwei (2) Jahre Auditerfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food)

oder

- Einen Non-Food bezogenen Universitätsabschluss und drei (3) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food)

oder

- Eine Berufsausbildung im Logistikbereich oder der Lebensmittelindustrie mit Berufsfachschule oder vergleichbarem Abschluss und zwei (2) Jahre Berufserfahrung im logistischen Sektor (Lebensmittel und Non-Food)

– **Generelle Auditerfahrung:**

Mindestens acht (8) komplette Audits müssen vom Auditor im logistischen Sektor (Lebensmittel + Non-Food) während der letzten fünf (5) Jahre in verschiedenen Unternehmen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens fünf (5) Audits im Bereich Lebensmittellogistik stattgefunden haben, inklusive unverpackten und temperaturgeführten Produkten (z. B. Schlachtkörper, Milch in Tankwagen, gefrorene Lebensmittelprodukte).

// 3.3.2 Spezielle Anforderungen für reine Logistics Auditoren (die nicht bereits IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind)

Folgende Audits werden akzeptiert:

- Audits gegen GFSI-anerkannten Standards, Global GAP, KAT, GMP + Standards, ISO 9001, ISO 22000.
- Die Audits müssen an verschiedenen Betriebsstätten durchgeführt worden sein.

Darüber hinaus hat der Kandidat in den letzten zwei (2) Jahren an zwei (2) vollständigen IFS Logistics Zertifizierungsaudits als Trainee teilgenommen.

Falls ein Auditor keinen lebensmittelbezogenen Hintergrund hat (entweder Ausbildung oder Berufserfahrung) muss er/sie zusätzlich als Trainee an mindestens drei IFS Food Audits (bezogen auf die Produkt-Scopes 1, 2 und/oder 4) teilgenommen haben.

– **Weitere Qualifikationen:**

- HACCP Schulung (min. 2 Tage)

und

- eine 2-Tages Schulung IFS Logistics, organisiert von der IFS Akademie (mit einem Test für Technologie-Scope D)

und

- eine anerkannte Schulung in Audittechniken, basierend auf QMS oder FSMS – Dauer 1 Woche/40 Stunden oder entsprechend durchgeführt von der Zertifizierungsstelle.

Anschließend müssen die Auditoren eine schriftliche und mündliche Prüfung bestehen.

Prüfung für reine Logistics Auditoren:

– **Schriftliche Prüfung:**

- Beinhaltet Fragen zu der Logistik von Lebensmitteln und Non-Food Produkten (z. B. Standard Zertifizierungsbereich, generelle IFS Fragen, Lebensmittellogistik; inklusive Fragen zu unverpackten und temperaturgeführten Produkten (z. B. Schlachtkörper, Milch in Tankwagen, gefrorene Lebensmittel)

// 3.3.2 Spezielle Anforderungen für reine Logistics Auditoren (die nicht bereits IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind)

– Mündliche Prüfung:

- Beinhaltet Fallstudien bezogen auf die Logistik von Lebensmitteln und Non-Food Produkten

Nach erfolgreich bestandener schriftlicher und mündlicher IFS-Prüfung muss während des ersten IFS Logistics Audits ein „sign-off“ des Auditors erfolgen. Das sign-off Audit ist das erste Witness-Audit eines Auditors nach bestandener IFS Prüfung, zum Zweck der Kompetenzbestätigung für die endgültige Zulassung als IFS Logistics Auditor. Das sign-off Audit ist während eines vollständigen IFS Logistics Audits durchzuführen.

> 3.3	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren
> 3.3.2	Spezielle Anforderungen für reine Logistics Auditoren (die nicht bereits IFS Food oder IFS HPC oder IFS PACsecure zugelassen sind)
> 3.3.2.1 DL2.3-3-3.2/1 V1	Welche Nachweise müssen erbracht werden, um für weitere Sprachen neben der Muttersprache zugelassen zu werden?
> 3.3.2.2 DL2.3-3-3.2/2 V1	Ist es erforderlich, dass Zertifizierungsstellen für die erneute Zulassung einen aktualisierten CV an die IFS Büros senden?
> 3.3.2.3 DL2.3-3-3.2/3 V1	Sprache der Beobachter während eines IFS Witness-Audits
> 3.3.2.4 DL2.3-3-3.2/4 V1	Zusätzlicher Ansatz für nicht-exklusive Auditoren
> 3.3.2.5 DL2.3-3-3.2/5 V2	Anforderungen zur Verlängerung der Zulassung für nicht-exklusive Auditoren
> 3.3.2.6 DL2.3-3-3.2/6 V1	Weitere Regeln und Erklärungen in Bezug auf den nicht-exklusiven Ansatz
> 3.3.2.7 DL2.3-3-3.2/7 V1	Jährliche interne IFS Schulung: Welche Schulungsmethoden sind zulässig (z. B. Online-Seminare, Präsenztraining etc.)?
> 3.3.2.8 DL2.3-3-3.2/8 V1	IFS Schulung für Auditoren für den Übergang zum IFS Logistics v2.3

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.1 Welche Nachweise müssen erbracht werden, um für weitere Sprachen neben der Muttersprache zugelassen zu werden?

Die folgenden Nachweise werden von den IFS Büros zur Validierung einer anderen Sprache im Lebenslauf des Auditors anerkannt:

- Sprachzertifikate, die mit dem GER-Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und höher vergleichbar sind,

oder

- zwei Jahre Berufserfahrung im Lebensmittelbereich des jeweiligen Landes,

oder

- mindestens zehn (10) durchgeführte Audits in der jeweiligen Landessprache (Trainee-Audits werden nicht anerkannt) einschließlich Berichterstellung in dieser Sprache ohne einen Übersetzer,

oder

- nur für die Erstzulassung: Teilnahme an der mündlichen Prüfung ohne Übersetzer, zum Erwerb der Auditorenzulassung in der jeweiligen Sprache.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.2 Ist es erforderlich, dass Zertifizierungsstellen für die erneute Zulassung einen aktualisierten CV an die IFS Büros senden?

Ja, die Zertifizierungsstellen schicken einen aktualisierten CV (Vorlage reapproval) eines jeden Auditors an die IFS Büros, wenn sie die Auditoren für das IFS Calibration Training anmelden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.3 Sprache der Beobachter während eines IFS Witness-Audits

Der Beobachter des Witness-Audits ist für die Sprache zugelassen, in der das Audit durch den Auditor durchgeführt wird. Zur Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung muss alle zwei (2) Jahre ein Witness-Audit durchgeführt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.4 Zusätzlicher Ansatz für nicht-exklusive Auditoren

Es besteht die Möglichkeit für Kandidaten, sich direkt beim IFS für die IFS Prüfungen zu bewerben. Der Kandidat muss alle Anforderungen, die im Teil 3 des Logistics Standards v.2.3 beschrieben sind, erfüllen.

Der CV ist mit allen bestätigten Informationen in das Auditorenportal einzugeben. Der IFS ist dabei verantwortlich, die eingegebenen CV-Daten formell zu überprüfen und die Registrierung, sowie die angegebenen Scopes, zu bestätigen.

Nach erfolgreichem Bestehen der schriftlichen und mündlichen Prüfung kann sich der Auditor bei Zertifizierungsstellen bewerben und für mehrere Zertifizierungsstellen arbeiten. Für diese Auditoren prüft(en) und bestätigt(en) die entsprechende(n) Zertifizierungsstelle(n) den Lebenslauf in dem Auditorenportal.

Sobald das erste Witness-Audit („initial Witness-Audit“) des jeweiligen Auditors durch die Zertifizierungsstelle an den IFS als bestätigt gemeldet wurde, wird der Auditor durch den IFS als zugelassener Auditor aktiviert.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.5 Anforderungen zur Verlängerung der Zulassung für nicht-exklusive Auditoren

Nicht-exklusive Auditoren sind selbst für die rechtzeitige Erneuerung ihrer Zulassung als IFS Auditor verantwortlich. Für die Erneuerung der Zulassung gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für exklusive Auditoren. Voraussetzungen sind somit zum einen die Teilnahme an einer 2-tägigen hausinternen IFS Schulung bei jeder Zertifizierungsstelle, für die der nicht-exklusive Auditor registriert ist. Zum anderen müssen Auditoren alle zwei (2) Jahre von jeder dieser Zertifizierungsstellen im Rahmen eines Witness-Audits überprüft werden.

Das erste vor-Ort Witness-Audit für eine Zertifizierungsstelle muss durchgeführt werden, um den nicht-exklusiven Auditor mit der Zertifizierungsstelle zu verbinden. Dies kann ein Audit in jedem IFS Standard sein, für den der nicht-exklusive Auditor zugelassen ist.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.6 Weitere Regeln und Erklärungen in Bezug auf den nicht-exklusiven Ansatz

Grundsätzlich sind Vereinbarungen zum Ausleihverfahren für individuelle Audits und die Vereinbarung für entsprechende IFS Kooperationen unverändert möglich. Allerdings gilt dies nicht für nicht-exklusive Auditoren.

Alle Auditoren haben die Möglichkeit, ihren Status von exklusiv zu nicht-exklusiv (und umgekehrt) zu wechseln. Die jeweils betroffenen Zertifizierungsstellen werden bei einem Statuswechsel automatisiert vom IFS informiert.

Das Programm „Auditor-in-Progress“ ist nur für exklusive Auditoren zugänglich.

Ein nicht-exklusiver Auditor kann innerhalb einer Zertifizierungsstelle keine verantwortliche Position für den IFS übernehmen (z. B. TTT, IFS Verantwortlicher, Kontaktperson für IFS).

Diese neuen Regeln beinhalten keine Veränderungen für Auditoren, die exklusiv für eine Zertifizierungsstelle arbeiten.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.2 SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR REINE LOGISTICS AUDITOREN (DIE NICHT BEREITS IFS FOOD ODER IFS HPC ODER IFS PACSECURE ZUGELASSEN SIND)

3.3.2.7 Jährliche interne IFS Schulung: Welche Schulungsmethoden sind zulässig (z. B. Online-Seminare, Präsenztraining etc.)?

Eine Anforderung des IFS Logistics ist die jährliche hausinterne Schulung für Auditoren. Diese dient dem Erfahrungsaustausch, der internen Kalibrierung und der Information der Auditoren über aktuelle gesetzliche Änderungen.

Diese Schulung darf nicht ausschließlich als Online-Seminar abgehalten werden. Sie muss mindestens einen Tag Präsenztraining enthalten. Weitere Schulung(en) kann/können entweder als Präsenztraining oder als Online-Seminar abgehalten werden, solange es sich um IFS Themen handelt.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.3 ANFORDERUNGEN FÜR IFS AUDITOREN

3.3.2.8 IFS Schulung für Auditoren für den Übergang zum IFS Logistics v2.3

Die hausinterne IFS Schulung für den Übergang zum IFS Logistics v2.3 ist ein modularer Kurs: Ein Teil konzentriert sich auf das neue Bewertungssystem und der zweite Teil ist ein Webinar zu den entsprechenden Softwareänderungen.

Die Schulung ist verpflichtend für alle IFS Logistics Auditoren, Reviewer und IFS Trainer (Food, HPC oder PACsecure, die für den IFS Logistics Teil der hausinternen Schulung verantwortlich sind).

- Das Schulungsmaterial wird vom IFS bereitgestellt und kann im CB-Login Bereich der IFS Datenbank heruntergeladen werden.
- IFS Auditoren und Reviewer müssen vom TTT der CB für IFS entweder persönlich (face-to-face) oder online geschult werden.
- Der Auditor/Reviewer muss diese hausinterne IFS Schulung für den Übergang zum IFS Logistics v2.3 absolvieren, bevor er sein erstes IFS Logistics v2.3 Audit durchführen/begutachten kann.
- Nachdem der Auditor/Reviewer die Schulung abgeschlossen hat, fügt die Zertifizierungsstelle die Schulung in den Abschnitt (IFS online trainings) in das entsprechende Auditorenprofil in der IFS Datenbank ein. Falls der Auditor IFS Logistics und IFS Broker Auditor ist, muss die Schulung für jeden IFS Standard separat hinzugefügt werden. Die Funktion in der IFS Datenbank steht ab dem Tag der Veröffentlichung der neuen Versionen zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie, dass die hausinterne IFS Schulung für den Übergang zum IFS Logistics v2.3 eine separate Schulung ist. Es kann nicht in die reguläre hausinterne Schulung einbezogen werden.
- Das IFS Integrity Program überprüft die Profile in der Datenbank entsprechend.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 3 – 3 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren

3.3.4.2 Erhaltung der IFS Logistics Auditoren Qualifikation für "reine" IFS Logistics Auditoren

Um die IFS Logistics Qualifikation zu erhalten, muss der Auditor folgende Anforderungen erfüllen:

- Teilnahme an einem Logistics „Calibration Training“ Kurs alle zwei (2) Jahre, organisiert vom IFS
- Durchführung von fünf (5) IFS Logistics Audits pro Jahr
- Jährliche hausinterne Schulung
- Witness-Audit (während eines IFS Logistics Audits), alle zwei (2) Jahre

> 3.3	Anforderungen für IFS Auditoren
> 3.3.4.2	Erhaltung der IFS Logistics Auditoren Qualifikation für "reine" IFS Logistics Auditoren
> 3.3.4.2.1 DL2.3-3-3.4.2/1 V1	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung in Sondersituationen

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 3 – 3.4.2 ERHALTUNG DER IFS LOGISTICS AUDITOREN QUALIFICATION FÜR „REINE“ IFS LOGISTICS AUDITOREN

3.3.4.2.1 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung in Sondersituationen

Jedes Jahr müssen Auditoren mindestens fünf (5) IFS Logistics Audits als Lead- oder Co-Auditor durchführen.

Dies gilt ab dem ersten vollständigen Kalenderjahr nach der Zulassung als reiner IFS Logistics Auditor.

In den folgenden besonderen Situationen:

- falls der IFS Food Auditor auch ein Manager für IFS innerhalb der Zertifizierungsstelle ist,
- falls für einen Produkt-Scope(s) ein Mangel an Kunden in einem bestimmten Land besteht,
- falls es sich um einen bestimmten wachsenden Markt (emerging markets) handelt

wird es akzeptiert, mindestens ein (1) IFS Logistics Audit und vier (4) Audits nach GFSI anerkannten Standards pro Jahr durchzuführen. Zertifizierungsstellen müssen die Durchführung von so vielen IFS Logistics Audits pro Auditor wie möglich anstreben.

Es wird ein Maximum an möglichen IFS Logistics Audits innerhalb der fünf (5) Audits erwartet.

Im Falle anderer spezieller Situationen muss das IFS Auditorenmanagement kontaktiert werden, um eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und das IFS-Auditportal

4.1.4 Mindestanforderungen für IFS Zertifikate (Anlage 4)

Nach erfolgreichem Abschluss des IFS Logistics-Prozesses erstellt die Zertifizierungsstelle ein entsprechendes Zertifikat. Aufgrund internationaler Anerkennung und zur Verständlichkeit enthält das IFS-Zertifikat, das durch die entsprechende Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, die folgenden Mindestinformationen:

- Name und Anschrift der Zertifizierungsstellen, inklusive des Logos,
- Das Logo der Akkreditierungsstelle oder der Name und die dazugehörige Registrierungsnummer; das Logo der Akkreditierungsstelle ist in Übereinstimmung mit den Regeln der Akkreditierungsstelle zu verwenden.
- Name und Anschrift des auditierten Unternehmens,
- COID, wie im IFS-Portal definiert,
- **GS1 GLN(s), wenn vorhanden,**
- **Beschreibung von Ausschlüssen, wenn anwendbar,**
- wenn das Unternehmen eine Betriebsstätte/Niederlassung ist, dann auch Angaben zur Zentrale,
- Zertifizierungsbereich des Audits: Art der logistischen Aktivitäten (z. B. Transport, inklusive Transportart; Lagerung). Produkt Scope (Lebensmittel, Non-Food), als Mindestangabe (weitere Details über Produktgruppen können auch spezifiziert werden - dies ist aber nicht verpflichtend). Handhabungs-Bedingungen (z. B. bei Raumtemperatur, gekühlt, gefroren, etc.) und – falls anwendbar – ob weitere Broker Aktivitäten vorhanden sind. Der Zertifizierungsbereich des Audits ist immer auch ins Englische zu übersetzen.
- wenn anwendbar (bei kombinierten Audits IFS Logistics/IFS Broker): Name und Nummer des Produkt-Scope der zusätzlichen Broker Aktivitäten
- das erreichte Niveau (Basis- oder höheres Niveau),
- Die Bewertung des Audits in Prozent,

// 4.1.4 Mindestanforderungen für IFS Zertifikate (Anlage 4)

- Datum des Audits (letzter Tag des Audits),
- Datum des letzten unangekündigten Audits (letzter Audittag). Falls für die betroffene COID noch kein unangekündigtes IFS Logistics Audit durchgeführt wurde, ist folgender Satz hinzuzufügen: „Letztes unangekündigt durchgeführtes Audit: N/A.“,
- Datum des Ergänzungsaudits (Follow-up), wenn relevant,
- Nächster Auditzeitraum (Überwachungsaudit), falls es sich um ein unangekündigtes Audit handelt, entsprechend angeben
- Datum der Zertifikatsausstellung,
- Ablaufdatum der Zertifikatsgültigkeit, d. h. 12 Monate nach dem Datum der Zertifikatserstellung (das Datum der Zertifikatsgültigkeit bleibt das gleiche Jahr wie beschrieben im Auditprotokoll, Teil 1 und Teil 5 (für unangekündigte Audits)),
- Ort und Datum der Unterschrift,
- Name und Unterschrift des für die Zertifizierungsentscheidung verantwortlichen Mitarbeiters der Zertifizierungsstelle wie in Teil 3 des Standards beschrieben,
- QR-Code,
- IFS Logistics-Logo.

> 4	Berichtswesen, Software auditXpressX™ und das IFS-Auditportal
> 4.1.4	Mindestanforderungen für IFS Zertifikate (Anlage 4)
> 4.1.4.1 DL2.3-4-1.4/1 V1	Satz, der auf dem angekündigten Zertifikat zu vermerken ist, wenn der Betrieb noch nicht entschieden hat, ob er im nächsten Jahr angekündigt oder unangekündigt auditiert wird.
> 4.1.4.2 DL2.3-4-1.4/2 V1	Angabe des Datums des letzten unangekündigt durchgeführten Audits
> 4.1.4.3 DL2.3-4-1.4/3 V2	Wie wird die COID für Unternehmen in einigen besonderen Situationen gehandhabt?
> 4.1.4.4 DL2.3-4-1.4/4 V1	Angaben zum Hauptsitz/zentraler Verwaltung auf dem Zertifikat

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 4 – 1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR IFS ZERTIFIKATE (ANLAGE 4)

4.1.4.1 Satz, der auf dem angekündigten Zertifikat zu vermerken ist, wenn der Betrieb noch nicht entschieden hat, ob er im nächsten Jahr angekündigt oder unangekündigt auditiert wird.

Was ist im folgenden Fall auf dem angekündigten Zertifikat zu vermerken: Die Zertifizierungsstelle erstellt derzeit das aktuelle IFS Zertifikat, aber der Betrieb hat sich noch nicht entschieden, ob das Audit im nächsten Jahr angekündigt oder unangekündigt durchgeführt werden soll.

Es wird der gleiche Satz wie bei unangekündigten IFS Audits vermerkt, sofern dieses mit dem Betrieb abgestimmt worden ist: „Das nächste Audit wird zwischen XX.XX und XX.XX oder unangekündigt stattfinden“. Der Satz kann sowohl auf der ersten Seite des Auditberichtes als auch auf dem Zertifikat vermerkt werden.

KLARSTELLUNG ZU TEIL 4 – 1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR IFS ZERTIFIKATE (ANLAGE 4)

4.1.4.2 **Angabe des Datums des letzten unangekündigt durchgeführten Audits**

In Verbindung mit der IFS Doktrin Regel DL2.3-5-0.1/1 V1 muss das Zertifikat auch das Datum des letzten unangekündigten Audits enthalten (letzter Tag des Audits).

Wenn bis jetzt noch kein unangekündigtes IFS Logistics Audit für die jeweilige COID durchgeführt wurde, muss dies im Zertifikat folgendermaßen angegeben werden:

„Letztes unangekündigtes Audit durchgeführt am: n/a“.

Diese Information muss durch die Zertifizierungsstelle händisch eingetragen werden.

Diese Regel gilt für alle Zertifizierungsaudits ab dem 1. Januar 2021.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 4 – 1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR IFS ZERTIFIKATE (ANLAGE 4)

4.1.4.3 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen besonderen Situationen gehandhabt?

Im Falle eines Produktionsstandortes mit mehreren juristischen Personen:

Das Folgende gilt für mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit identischem Zertifizierungsbereich:

- ein Audit,
- unterschiedliche COIDs,
- Duplizierung des Zertifikats und Berichtes.

Die COIDs müssen in der Auditübersicht jedes Auditberichtes aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).

Es muss eine neue COID erstellt und ein **neues Audit** organisiert werden, wenn ein Unternehmen eine **neue Adresse** aber gleiche Mitarbeiter, gleiche Dienstleistungen/ Prozesse hat:

- Das alte Audit ist sichtbar und eindeutig mit der alten COID verknüpft.
- Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Auditvergleich werden auf die neue COID übertragen. Beide COIDs werden in der IFS Datenbank verknüpft.

Das erste Audit am neuen Standort ist ein Erstaudit. Daher gilt die Regel bezüglich drei (3) aufeinander folgenden Audits durch denselben Auditor nicht.

Eine neue COID muss erstellt werden, wenn das Unternehmen seine **juristische Person ändert**, aber alle Räumlichkeiten am selben Standort (gleiche Adresse) bleiben, einschließlich derselben Mitarbeiter, derselben Dienstleistungen/ Prozesse:

- Die alten Audits sind nicht sichtbar, aber die alte COID wird bereitgestellt.
- Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Auditvergleich werden nicht übertragen.
- Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob der alte Bericht und das Zertifikat mit der neuen juristischen Person unter der neuen COID hochgeladen wird (es gilt als Erstaudit) oder ob ein neues Audit durchgeführt werden soll.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

// 4.1.4.3 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Es gilt die Regel bezüglich der drei (3) aufeinanderfolgenden Audits durch denselben Auditor. Es wird empfohlen, dass der Maßnahmenplan des „alten“ Standorts/COID durch den Auditor geprüft wird, insbesondere bei Abweichungen zum Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystem und/oder früheren Nichtkonformitäten.

Es gibt **keine COID Änderung**, wenn ein Unternehmen:

- den gleichen Namen, die gleiche Adresse, ein **neues Management (neuer Eigentümer)**, die gleichen Dienstleistungen/Prozesse behält
- einen neuen Firmennamen, eine neue Geschäftsführung (neuer Eigentümer), die gleiche juristische Person, die gleiche Adresse, die gleichen Mitarbeiter, die gleichen Dienstleistungen/Prozesse behält.

Folglich wird das Zertifikat mit dem neuen Namen aktualisiert und der Name des Unternehmens in der IFS Datenbank geändert (mit Verweis auf den bisherigen Namen in Klammern).

In diesem Fall **führt die Zertifizierungsstelle eine Risikobewertung durch und beurteilt, ob ein „Kontrollaudit“ erforderlich ist**, um sicherzustellen, dass das aktuelle Zertifikat noch gültig ist.

Aufgrund der gleichen COID zählen die Audits für den Auditor weiterhin als aufeinanderfolgende Audits am selben Standort.

Anmerkung 1: Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, denselben Logistikdienstleistungen/-prozessen unterhält und nur die Rechtsform ändert (Beispiel: Jelly LTD in Jelly LLP), wird die COID nicht geändert.

Anmerkung 2: Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, denselben Logistikdienstleistungen/-prozessen unterhält und nur den Firmennamen ändert (Beispiel: Jelly sweet LTD in Jelly LTD), wird die COID nicht geändert.

Anmerkung 3: In jedem Fall, in dem die COIDs verknüpft sind, wird eine Benachrichtigung an diejenigen gesendet, die das Unternehmen als Favorit markiert haben.

Anmerkung 4: Wenn eine CB versehentlich eine neue COID für ein Unternehmen mit einer bereits bestehenden COID erstellt, muss sie sich an den IFS Customer Support wenden. Die neue COID kann entweder gelöscht (wenn keine Dokumente hochgeladen wurden) oder beide COIDs verknüpft werden, sodass die Audithistorie unter der neuen COID sichtbar ist. Die alten Audits sind sichtbar und eindeutig mit der alten COID verbunden. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Auditvergleich werden auf die neue COID übertragen.

Diese Regel ist ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin gültig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 4 – 1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR IFS ZERTIFIKATE (ANLAGE 4)

4.1.4.4 Angaben zum Hauptsitz/zentraler Verwaltung auf dem Zertifikat

Der Name des Hauptsitzes/zentraler Verwaltung einschließlich seiner Adresse muss auf dem IFS Zertifikat angegeben werden, falls einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Der Hauptsitz/die zentrale Verwaltung ist für bestimmte zentrale Managementsystemelemente verantwortlich und diese werden im Rahmen des IFS Multi-location/Multi-site Ansatzes bewertet.
- Der Hauptsitz/die zentrale Verwaltung ist nicht für bestimmte zentrale Managementsystemelemente verantwortlich, ist aber nach der Norm ISO/IEC 17065:2012 der rechtlich verantwortliche „Auftraggeber“ für das Audit des Produktionsstandorts und hat den Vertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen.

TEIL 5 – Auditprotokoll für unangekündigte Audits

5.0.1 Protokoll für unangekündigte Audits

Vor der Planung und Durchführung des Audits muss das Unternehmen seine Zertifizierungsstelle über die gewählte Option für die jeweilige(n) Betriebsstätte(n) informieren:

- **Angekündigtes IFS Logistics Audit (Option „Angekündigt“):** Die im Auditprotokoll der derzeitigen Version des IFS Logistics Standards beschriebenen Verfahren sind anzuwenden.
- **Unangekündigtes IFS Logistics Audit (Option „Unangekündigt“):** Die unten beschriebenen Verfahren gelten. Diese Option bedeutet, dass ein komplett unangekündigtes Audit durchgeführt wird, in dem alle Anforderungen der IFS Logistics Standard Checkliste geprüft werden. Dieses unangekündigte Audit tritt an Stelle des jährlichen geplanten Überwachungsaudits. Das Auditdatum darf dem Unternehmen nicht vorab mitgeteilt werden.

Diese Option ist bevorzugt für Überwachungsaudits (z. B. für Betriebsstätten, die schon gemäß IFS Logistics Standard zertifiziert sind) vorgesehen, kann aber auch für Erstaudits gewählt werden, wenn die Betriebsstätte mit einem unangekündigten Audit beginnen möchte.

Für jedes weitere Überwachungsaudit muss das Unternehmen seine Zertifizierungsstelle darüber informieren, welche Option gewählt wird.

> 5	Auditprotokoll für unangekündigte Audits
> 5.0.1	Protokoll für unangekündigte Audits
> 5.0.1.1 DL2.3-5-0.1/1 V1	Verpflichtende Durchführung eines unangekündigten Audits, einmal alle drei Jahre

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 5 – PROTOKOLL FÜR UNANGEKÜNDIGTE AUDITS

5.0.1.1 Verpflichtende Durchführung eines unangekündigten Audits, einmal alle drei Jahre

Die „unangekündigte“ Option muss mindestens einmal alle drei (3) Zertifizierungsaudits verpflichtend gewählt werden.

Basierend auf dieser Regel muss im Falle, dass der Zertifizierungszyklus unterbrochen wurde, wenn ein unangekündigtes Audit fällig war, das nächste Zertifizierungsaudit (= Erstaudit) auch ein unangekündigtes Audit sein.

Diese Regel gilt auch, wenn das Unternehmen (COID) die Zertifizierungsstelle wechselt oder wenn das Unternehmen formal nach einem anderen GFSI anerkannten Standard zertifiziert war.

Diese Regel gilt für alle Zertifizierungsaudits ab dem 1. Januar 2021.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 5 – Auditprotokoll für unangekündigte Audits

5.1.1 Zeitrahmen für die Anmeldung zum unangekündigten Audit

Die Registrierung zum unangekündigten Audit muss seitens des Unternehmens bei der Zertifizierungsstelle spätestens **vier (4) Wochen** vor dem Start des Zeitfensters (siehe unten) erfolgen. Diese Regelung gilt sowohl bei Beibehaltung der Zertifizierungsstelle als auch bei einem Wechsel der Zertifizierungsstelle. Das Registrierungsdatum muss in dem Vertrag zwischen Zertifizierungsstelle und Unternehmen vermerkt werden.

> 5.1.1 Zeitrahmen für die Anmeldung zum unangekündigten Audit

> 5.1.1.1 Registrierung eines unangekündigten Audits
DL2.3-5-1.1/1 V1

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

KLARSTELLUNG ZU TEIL 5 – PROTOKOLL FÜR UNANGEKÜNDIGTE AUDITS

5.1.1.1 Registrierung eines unangekündigten Audits

Die als Option 2 bekannte Registrierungsmöglichkeit steht nicht mehr zur Verfügung. Die folgenden Regeln gelten mit Veröffentlichung dieser Doktrin:

Bereits mit Option 2 registrierten, aber noch nicht durchgeführte unangekündigte Audits werden automatisch auf Erstaudits umgestellt.

Für Erstaudits (auch im Falle saisonaler Produktion) wird die Zertifikatsgültigkeit ab dem letzten Tag des Audits innerhalb des definierten Zeitfensters berechnet.

Für Überwachungsaudits wird das Zeitfenster wie folgt berechnet [-16 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum des IFS Audits; + zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum des IFS Audits]. Der Zeitrahmen ist für jedes Jahr gleichbleibend.

Eine Registrierung zum unangekündigten Audit wird in der IFS Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb der drei (3) Monate nach dem letztmöglichen Tag des Zeitfensters des Audits nichts hochgeladen wurde, selbst wenn ein Kalendereintrag vorgenommen wurde. In dem Fall, dass kein Kalendereintrag vorliegt, wird die Anmeldung direkt nach dem letztmöglichen Audittag deaktiviert.

Falls nach diesem Tag etwas hochgeladen werden soll, kann dies nur durch den IFS geschehen und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Zertifizierungsstelle muss in einem solchen Fall den IFS Customer Support kontaktieren.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 5 – Auditprotokoll für unangekündigte Audits

5.1.4 Zertifizierungsbereich

5.1.4.1 Spezielles Verfahren für Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung

Wenn Verfahren in einem Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten zentral verwaltet werden (z. B. Einkauf, Personalmanagement, Beschwerdemanagement, etc.):

- Die Auditierung von zentral gesteuerten Prozessen (angekündigt oder unangekündigt) und die unangekündigten Audits in den Betriebsstätten dürfen nicht an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden (z. B. wenn sich die Zentrale am Standort einer Betriebsstätte befindet, müssen zwei (2) verschiedene Audits stattfinden; ein angekündigtes oder unangekündigtes Audit für die zentral organisierten Prozesse und ein unangekündigtes Audit für die Betriebsstätten).
- Alle Audits inklusive des Audits in der Zentrale müssen innerhalb eines Jahres durchgeführt werden.

> 5	Auditprotokoll für unangekündigte Audits
> 5.1.4	Zertifizierungsbereich
> 5.1.4.1	Spezielles Verfahren für Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung
> 5.1.4.1.1 DL2.3-5-1.4.1/1 V1	Wie wird beim Audit eines Unternehmens mit mehreren Standorten und zentraler Verwaltung vorgegangen?

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 5 – 1.4.1 SPEZIELLE VERFAHREN FÜR UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN UND EINER ZENTRALEN VERWALTUNG

5.1.4.1.1 Wie wird beim Audit eines Unternehmens mit mehreren Standorten und zentraler Verwaltung vorgegangen?

Unabhängig von der Entscheidung des Audittyps (angekündigt oder unangekündigt) für den Standort, gilt die generelle Regel, dass der Hauptsitz vor den einzelnen Standorten auditiert wird. Im Falle eines unangekündigten Audits muss das Audit des Hauptsitzes vor dem eigentlichen Auditzeitfenster für die einzelnen Standorte stattfinden.

Es ist nicht verpflichtend, dass alle Standorte unangekündigt auditiert werden.

Das Unternehmen kann selbstständig entscheiden, ob ein Standort angekündigt oder unangekündigt auditiert werden soll.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

TEIL 5 – Auditprotokoll für unangekündigte Audits

5.4 Bedingungen für die Erstellung des Auditberichtes und des Zertifikates

Es gelten dieselben Regularien wie in Teil 1, Kapitel 5.8 dieses Standards für die Erstellung des Zertifikates.

Die Option „Unangekündigt“ ist deutlich auf dem Zertifikat zu vermerken.

> 5	Auditprotokoll für unangekündigte Audits
> 5.4	Bedingungen für die Erstellung des Auditberichtes und des Zertifikates
> 5.4.1 DL2.3-5-4/1 V1	Wie ist das Ergänzungsaudit im unangekündigten Zertifizierungsprozess zu handhaben?
> 5.4.2 DL2.3-5-4/2 V1	Kann eine Zertifizierungsstelle ein unangekündigtes Audit nach einem nicht bestandenem Audit durchführen?

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

KLARSTELLUNG ZU TEIL 5 – 4 BEDINGUNGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES AUDITBERICHTES UND DES ZERTIFIKATES

5.4.1 **Wie ist das Ergänzungsaudit im unangekündigten Zertifizierungsprozess zu handhaben?**

Im Falle eines erfolgreichen Ergänzungsaudits nach einem unangekündigten Audit wird auf dem Zertifikat und im Bericht der Begriff „unangekündigtes Audit“ verwendet. Die Zertifizierungsstelle muss das Zertifikat und den Bericht manuell auf „unangekündigt“ ändern.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 5 – 4 BEDINGUNGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES AUDITBERICHTES UND DES ZERTIFIKATES

5.4.2 Kann eine Zertifizierungsstelle ein unangekündigtes Audit nach einem nicht bestandenen Audit durchführen?

Auf ein nicht bestandenes Audit kann ein unangekündigtes Audit folgen, wenn:

- der Kunde des Standortes ein unangekündigtes Audit benötigt, oder
- es das dritte IFS Audit ist und ein unangekündigtes Audit nun Pflicht ist.

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

BRASILIEN | AQUIDAUANA

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 (0)67 98 15 145 60
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

CHILE | SANTIAGO CHILE

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - 7560969 Las Condes, Santiago
Telefon: +56 27 77 61 53
E-Mail: ifs-chile@ifs-certification.com

CHINA | SHANGHAI

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 204,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 1 80 19 98 94 51
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

DEUTSCHLAND | BERLIN

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
DE - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 72 61 053 74
E-Mail: info@ifs-certification.com

FRANKREICH | PARIS

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FRA - 75016 Paris
Telefon: +33 (0)1 40 76 17 23
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

ITALIEN | MAILAND

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT - 20122 Milan
Telefon: +39 02 89 07 51 50
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | WARSCHAU

IFS Office Central & Eastern Europe
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 60 19 577 01
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

USA | KANADA

IFS Representative
Pius Gasser
9251 Yonge Street, Suite 8315
CA - L4C9T3 Richmond Hill, Ontario
Telefon: +1 41 65 64 28 65
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

ifs-certification.com

